

Einladung zur Gemeindeversammlung

auf Montag, 23. Juni 2025, 20.00 Uhr
in den Gemeindehaussaal, Dorfstrasse 9

TRAKTANDEN

1. Jahresrechnung 2024
Abnahme der Jahresrechnung
2. Schulraumplanung Primarschule
Genehmigung Verpflichtungskredit für die Miete von Räumlichkeiten der Zürcher Freilager AG für den Betrieb eines Schulhortes
3. Einzelinitiative "Verbot von lärmendem Feuerwerk"
Teilrevision der Polizeiverordnung, Anpassung Art. 8
4. Anfragen gemäss § 17 des Gemeindegesetzes

*** Ende des geschäftlichen Teils ***

5. Allgemeine Informationen

Im Anschluss an den geschäftlichen Teil der Gemeindeversammlung wird der Gemeinderat die anwesenden Stimmberechtigten über aktuelle Themen informieren. Eine generelle Beratung über diese Information findet indessen nicht statt. Die Behörde ist aber gerne bereit, klärende Fragen aus der Versammlung zu beantworten.

GR:
RV F, S+I

Thema:
Erbschaft Schenkel

Anfragerecht

Anfragen nach § 17 des Gemeindegesetzes sind dem Gemeinderat mindestens zehn Arbeitstage vor der Gemeindeversammlung schriftlich einzureichen



Link zu den Unterlagen



Jahresrechnung 2024 - Genehmigung

ANTRAG

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Jahresrechnung 2024 wird gestützt auf Art. 12 der Gemeindeordnung wie folgt genehmigt (alle Beträge in Fr.)

Erfolgsrechnung

Aufwand	71'670'473.28
Ertrag	74'534'393.91
Ertragsüberschuss	2'863'920.63

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Ausgaben	7'871'849.89
Einnahmen	320'260.90
Nettoinvestitionen	7'551'588.99

Investitionsrechnung Finanzvermögen

Ausgaben	0.00
Einnahmen	0.00
Nettoinvestitionen	0.00

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss zugewiesen. Dadurch erhöht sich der Bilanzüberschuss auf Fr. 77'833'759.19.

Bericht zur Jahresrechnung 2024

1. Vorwort des Gemeinderates

Die Jahresrechnung 2024 zeigt ein um 2,7 Mio. Franken besseres Ergebnis als veranschlagt. Die Hauptgründe dafür sind:

Im Bereich Steuern fielen die Grundstückgewinnsteuern 0,9 Mio. Franken höher aus als budgetiert. Im Weiteren können 2,8 Mio. Franken höhere Steuereinnahmen ausgewiesen werden. Die weiterhin stabile Wirtschaftslage wirkt sich positiv auf das Resultat aus. Neben höheren Steuereinnahmen aus dem Rechnungsjahr und den Vorjahren konnten auch Mehrerträge aus Quellensteuern verbucht werden.

Höhere Zins- und Gebühreneinnahmen sowie tiefere Abschreibungen wirken sich ebenfalls positiv auf das Ergebnis aus.

Im Ressort Bildung fielen die Kosten um 0,9 Mio. Franken höher aus. Auch die Bereiche Soziales sowie Alter und Pflege weisen Mehraufwendungen aus. Diese Mehraufwendungen können durch tiefere Ausgaben in der Abteilung Bau und Infrastruktur und im Bereich Bevölkerungsdienste ausgeglichen werden.

Dieses Ergebnis ist sehr erfreulich und stärkt die Liquidität und damit die Vorsorge für anspruchsvolle Zeiten mit hohen Investitionen. Mit dem achten ausserordentlichen Abschluss in Folge und der damit verbundenen hohen Selbstfinanzierung konnten die Investitionen der letzten 10 Jahre ohne Neuverschuldung erfolgreich bewältigt werden.

Ausblick:

Mit dem Rechnungsabschluss 2024 und der damit guten Ausgangslage für die Zukunft wird trotz hohen Investitionen keine Nettoschuld entstehen.

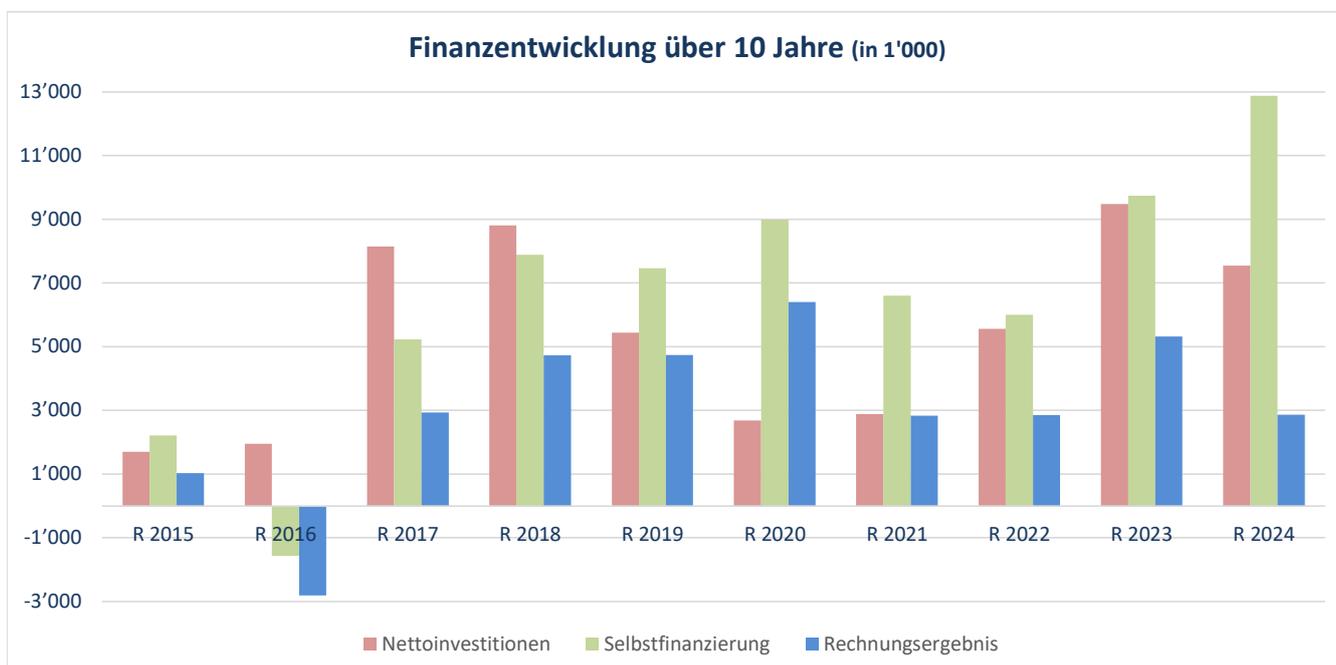
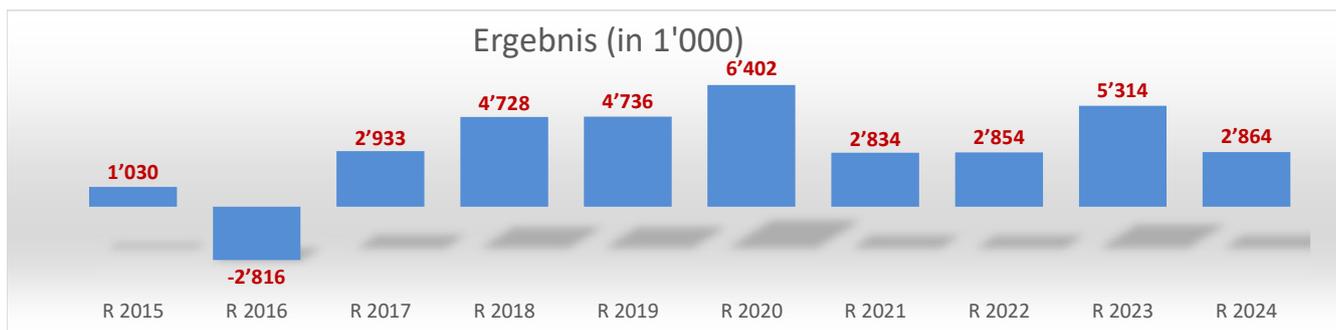
Die ersten Berechnungen des Kantons für die Entwicklung der Steuerkraft lassen darauf schliessen, dass im Jahr 2026 die für Embrach wichtigen Finanzausgleichszahlungen intakt sind (Basis bildet die Steuerkraft 2024).

2. Erfolgsrechnung

2.1 Erfolgsrechnung im Überblick

(alle Zahlen in 1'000)

	R 2022	R 2023	B 2024	R 2024	Abw.
Finanzen und Steuern (Nettoertrag)	38'078	42'482	34'807	38'425	-3'618
Stabsstellen	2'159	2'480	3'252	3'163	-89
Soziales	7'017	7'155	3'366	3'786	420
Gesellschaft	4'784	5'182	5'375	5'648	273
Bau und Planung	1'213	1'017	1'280	1'182	-98
Infrastruktur	4'735	4'756	5'080	4'694	-386
Bevölkerungsdienste	1'976	2'148	2'012	1'918	-94
Bildung	13'340	14'431	14'288	15'171	883
Ergebnis Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	2'854	5'314	154	2'864	2'710



Erfolgsrechnung im Detail mit Abweichungsbegründungen

Finanzen und Steuern

(alle Zahlen in 1'000)

Nr.	Abteilung	Nettoaufwand (+) / Nettoertrag (-)	R 2022	R 2023	B 2024	R 2024	Abw.
111	Finanzen	Verwaltung Finanzen und Steuern	244	-151	100		-100
		Allgemeine Gemeindesteuern	-22'393	-24'059	-21'697	-24'544	-2'847
		Sondersteuern (GGST)	-3'785	-4'087	-3'800	-4'685	-885
		Finanzausgleich	-11'388	-14'310	-15'155	-15'155	
		Kapitaldienst	116	-223	-2	-253	-251
		Buchgewinne und -verluste				660	660
		Industrie, Gewerbe, ZKB	-871	-1'001	-883	-1'079	-195
		Zweckgebundene Zuwendungen					
		Finanzpolitische Reserve		1'350	6'630	6'630	
	Total Finanzen	-38'078	-42'482	-34'807	-38'425	-3'618	

Total Finanzen und Steuern **-38'078** **-42'482** **-34'807** **-38'425** **-3'618**

Abweichungsbegründungen

(- = Mehrertrag / Minderaufwand; + = Mehraufwand / Minderertrag)

1110	Verwaltung Finanzen und Steuern Es mussten weniger Abschreibungen gemacht werden (-92') und das Scanning der Steuererklärungen, welches neu durch die Stadt Zürich erledigt wird, fiel tiefer aus (-11').	-100
1111	Allgemeine Gemeindesteuern Aufgrund der stabilen Wirtschaftslage sind die Steuereinnahmen im Rechnungsjahr (-654') und die Steuern früherer Jahre (-1'561) wiederum höher ausgefallen. Bei den Quellensteuern sind die Erträge ebenfalls höher ausgefallen (-614').	-2'847
1112	Grundstückgewinnsteuern Der Mehrertrag bei den Grundstückgewinnsteuern widerspiegelt die hohe Bautätigkeit und die weiterhin hohe Nachfrage nach Wohneigentum.	-885
1114	Kapitaldienst Höhere Zinseinnahmen von Festgeldern, Darlehen und flüssigen Mitteln.	-251
1115	Buchgewinne und -verluste Durch die periodische Neubewertung der Liegenschaften im Finanzvermögen per 01.01.2024 resultiert ein Buchverlust. Hauptgrund dafür ist eine tiefere Bewertung für ein Grundstück, welches im Baurecht abgegeben wurde.	660
1116	Industrie, Gewerbe, ZKB Höherer Gewinnanteil am Jahresergebnis der ZKB.	-195

Stabsstellen

(alle Zahlen in 1'000)

Nr.	Abteilung	Nettoaufwand (+) / Nettoertrag (-)	R 2022	R 2023	B 2024	R 2024	Abw.
110	Präsidiales	Abstimmungen, Wahlen, RPK	87	101	73	77	4
		Gemeinderat	284	225	232	233	1
		Allgemeine Verwaltung	62	111	153	163	10
		Stabsstelle Ratsbüro	551	579	816	835	19
		Stabsstelle Personal	574	539	683	670	-13
		Stabsstelle ICT	288	698	1'017	853	-164
		Friedensrichter	9	13	10	18	8
		Total Präsidiales	1'855	2'265	2'985	2'850	-135
113	Betreibungsamt	Betreibungs- und Gemeindeammannamt					
		Betreibungsamt (Anteil Embrach)	81	-17	19	-8	-27
		Total Betreibungsamt	81	-17	19	-8	-27
114	Kultur	Kultur allgemein	58	66	73	151	78
		Gemeindebibliothek	166	166	175	170	-5
		Total Kultur	223	232	248	320	72
Total Stabsstellen			2'159	2'480	3'252	3'163	-89

Abweichungsbegründungen

(- = Mehrertrag / Minderaufwand; + = Mehraufwand / Minderertrag)

1105	Stabsstelle ICT Die externen Supportkosten konnten durch Eigenleistungen tiefer gehalten werden (-13'). Einige Softwarelösungen für die Lohnbuchhaltung wurden nicht angeschafft und müssen zuerst genau geprüft werden (-79'). Somit verschieben sich auch diverse Lizenzkosten ins Folgejahr oder fallen weg (-45'). Die budgetierten Abschreibungen für die neuen Arbeitsstationen fallen tiefer aus (-13').	-164
1140	Kultur allgemein Mehraufwand Sekretariat für Ausschreibung, Wahl, Initialaufwand neue Kommission (25') sowie höhere Kosten der Kommission (32'), da Budget auf ehemaliger Kulturkommission basiert (Pauschalentschädigung und weniger Mitglieder) und die neu 8 Mitglieder (vormals 4) nach Aufwand entschädigt werden. Zudem wurde die Werbung ausgebaut (6') und zusätzliche Anlässe organisiert (6').	78

Soziales

(alle Zahlen in 1'000)

Nr.	Abteilung	Nettoaufwand (+) / Nettoertrag (-)	R 2022	R 2023	B 2024	R 2024	Abw.
120	Soziales	Verwaltung Soziales	874	838	865	818	-47
		Invalidität	29	31	30	29	-1
		Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe	1'799	1'939	1'780	1'252	-528
		Arbeitsintegration	258	320	292	280	-12
		Asylbewerberbetreuung	-29	-215	-12	107	120
		Soziale Wohlfahrt übriges	678	931	722	839	117
		Alimentenbevorschussung	142	49	140	165	25
		Jugendbetreuung	1'234	1'458	-2'489	-1'947	541
		Total Soziales	4'985	5'351	1'328	1'545	217
121	Berufsbeistandschaften	Berufsbeistandschaften Embrachertal	-13				
		Berufsbeistandschaften (Anteil Embrach)	395	243	325	388	63
		Total Berufsbeistandschaften	382	243	325	387	62
122	Sozialversicherungen	Verwaltung Sozialversicherungen	153	150	176	159	-16
		Krankenversicherung	-5	-12	-7	-12	-5
		Zusatzleistungen zur AHV	769	709	741	889	148
		Zusatzleistungen zur IV	669	652	735	735	
		Beihilfen	65	62	68	83	15
		Zusatzleistungen übriges					
		Total Sozialversicherungen	1'650	1'561	1'713	1'854	141
Total Soziales			7'017	7'155	3'366	3'786	420

Abweichungsbegründungen

(- = Mehrertrag / Minderaufwand; + = Mehraufwand / Minderertrag)

1202	Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe						-528
	Einige signifikante rückwirkende Nachzahlungen durch andere Sozialversicherungsleistungen.						
1204	Asylbewerberbetreuung						120
	Im Jahr 2023 wurde eine fehlerhafte und überhöhte Auszahlung der Quartalsabrechnungen durch den Kanton Zürich veranlasst. Die erforderlichen Korrekturen wurden mit den Quartalsabrechnungen des Jahres 2024 verrechnet. Dadurch fiel die Auszahlung deutlich geringer aus als budgetiert (-140').						
1205	Soziale Wohlfahrt übriges						117
	Die KESB-Schlussrechnung 2023 ist erst im Rechnungsjahr 2024 eingetroffen (42'). Zudem fielen die Mandatsentschädigungen höher aus als budgetiert (47'). Befristete Anmietung zweier freistehender EFH aufgrund angespannter Situation auf dem Mietwohnungsmarkt und prekärer Situation in den Notunterkünften (18').						
1207	Jugendbetreuung						541
	Tiefere Rückzahlung von Versorgertaxen, welche die Gemeinden gestützt auf die bisherige inzwischen aufgehobene Jugendheimgesetzgebung geleistet haben (-306'). Höhere Schlussabrechnung aus dem Jahr 2023 für Kosten beim Amt für Jugend und Berufsberatung für die Verrechnung der Kostenanteile gemäss Kinder- und Jugendheimgesetz (KJG). Mit Orientierungsschreiben vom 24.05.2024 vom Kanton Zürich wurde mitgeteilt, dass die rückwirkende Schlussrechnung vom Jahr 2023 mit Fr. 107.50 pro Einwohnerin und Einwohner höher ausfallen als die veranlagten Fr. 87.50 / Person (-243').						
1211	Berufsbeistandschaften (Anteil Embrach)						63
	Gestiegene Kosten aus Kombination von Erhöhung Stellenetat in Bülach und Anstieg Einwohnende.						
1222	Zusatzleistungen zur AHV						148
	Anstieg der Zusatzleistungen zur AHV (539'). Auf der Gegenseite höhere Staatsbeiträge erhalten (-344') und höhere Rückerstattungen infolge zu Unrecht bezogene Leistungen (-51').						

Gesellschaft

(alle Zahlen in 1'000)

Nr.	Abteilung	Nettoaufwand (+) / Nettoertrag (-)	R 2022	R 2023	B 2024	R 2024	Abw.
130	Alter und Pflege	Stationäre Krankenpflege	3'050	3'267	3'441	3'407	-34
		Ambulante Krankenpflege	766	962	780	1'263	483
		Alterszentrum Embrachertal	19	17	-6	-6	
		Altersarbeit	97	97	169	137	-31
		Total Alter und Pflege	3'932	4'344	4'384	4'801	417
131	Gesundheitsprävention	Gesundheitsprävention	142	132	151	137	-14
		Total Gesundheit	142	132	151	137	-14
132	Familie und Jugend	Familie und Jugend	698	654	733	612	-121
		Total Familie und Jugend	698	654	733	612	-121
133	Integration	Integration	12	53	107	99	-8
		Total Integration	12	53	107	99	-8
Total Gesellschaft			4'784	5'182	5'375	5'648	273

Abweichungsbegründungen

(- = Mehrertrag / Minderaufwand; + = Mehraufwand / Minderertrag)

1301	Ambulante Krankenpflege Anstieg bei privaten Spitex-Organisationen und pflegenden Angehörigen (226') sowie Beiträge an Vereine mit Leistungsvereinbarungen (61'). Der Spitex-Verein Embrachertal verzeichnete eine Zunahme der verrechneten Stunden um 24 % von 2023 auf 2024 (195').	483
1320	Familie und Jugend Trotz leichtem Anstieg der Gesuche fielen die durchschnittlichen monatlichen Subventionen (Elternbeiträge) im Vorschulbereich tiefer aus. Dies ist insbesondere auf die höheren Einkommenszahlen zurückzuführen (-105').	-122

Bau und Planung

(alle Zahlen in 1'000)

Nr.	Abteilung	Nettoaufwand (+) / Nettoertrag (-)	R 2022	R 2023	B 2024	R 2024	Abw.
140	Bau und Planung	Bauwesen	234	-3	204	121	-83
		Planung	207	199	136	153	17
		Vermessung	10	15	20	15	-5
		Regionalverkehr, ZVV	916	910	965	981	16
		Energieversorgung, EKZ	-153	-104	-45	-89	-44
		Total Bau und Planung	1'213	1'017	1'280	1'182	-98
Total Bau und Planung			1'213	1'017	1'280	1'182	-98

Abweichungsbegründungen

(- = Mehrertrag / Minderaufwand; + = Mehraufwand / Minderertrag)

1400	Bauwesen						-83
	Grosse Bauprojekte, welche erst im Jahr 2025 ausgeführt werden, führten zu hohen Gebühreneinnahmen und tieferen Kosten für das Gemeindeingenieurbüro.						

Infrastruktur

(alle Zahlen in 1'000)

Nr.	Abteilung	Nettoaufwand (+) / Nettoertrag (-)	R 2022	R 2023	B 2024	R 2024	Abw.
150	Tiefbau	Tief- und Strassenbau	138	108	98	105	7
		Baulicher Unterhalt Gemeindestrassen	596	37	373	113	-260
		Strassenbeleuchtung	78	78	109	205	97
		Total Tiefbau	813	223	579	423	-156
151	Forst und Werke	Verwaltung Werkbetrieb	161	174	218	209	-10
		Betriebsunterhalt Gemeindestrassen	128	188	127	236	109
		Verwaltung Forstbetrieb	323	380	440	389	-51
		Forstwirtschaft	-93	-80	-75	-86	-11
		Holzernte	-312	-175	-262	-660	-398
		Parkanlagen	112	125	120	132	12
		Landwirtschaft	9	14	16	11	-5
		Jagd und Fischerei	-2	-2		-2	-2
		Naturschutz	20	17	20	9	-11
Total Forst und Werke	347	642	604	238	-366		
153	Gewässer	Öffentliche Brunnen	26	19	19	26	7
		Abwasserbeseitigung					
		Gewässerunterhalt	32	50	47	146	99
Total Gewässer	58	69	66	172	106		
154	Verwaltungs- liegenschaften	Verwaltung Liegenschaften	126	180	165	153	-12
		Altes Gemeindehaus	45	42	49	45	-3
		Gemeindehaus	335	476	523	486	-37
		Werkgebäude	37	17	-35	-16	18
		Sporthalle Breiti	338	385	412	413	1
		Taleggstrasse 30, Wohnhaus		-20	-26	-21	5
		Hallen- und Freibad Talegg, Liegenschaft	137	101	122	112	-10
		Alterswohnungen	53	-47	-28	-28	
		Bibliothek Embrach	91	89	101	90	-10
		Waldhaus Warpel	39	22	9	-1	-10
		Schiessanlage Warpel		1	-6	-5	1
		Zivilschutzanlage		1	1	2	2
		Bahnhof Embrach (Unterstände)	4	5	7	5	-2
		Altes Feuerwehrgebäude	17	11	-8	12	21
		Werkhof Hardstrasse		187	101	152	52
übrige Liegenschaften	-3	-6	15	22	7		
Total Verwaltungsliegenschaften	1'219	1'441	1'400	1'422	22		
156	Liegenschaften im Finanzvermögen	Dorfstrasse 7					
		Holzschnitzel-Lagerschopf		-7	-7	-7	
		Total Liegenschaften im FV		-7	-7	-7	
157	Schulliegenschaften	Schulhaus Dorf Trakt M	157	106	133	124	-9
		Schulhaus Dorf Trakt L	335	369	348	354	6
		Schulhaus Dorf Trakt K	138	136	179	186	7
		Kindergarten Dorf Pavillon	7	15	16	9	-6
		Kindergarten Dorf 1+2	66	64	75	71	-4
		Kindergarten Vorderbächli	49	46	49	52	3
		Kindergarten Dreispitz	53	77	106	102	-3
		Stationsstrasse 85	22	-27	9	-28	-37
		Schulhaus Ebnet	1'313	1'443	1'382	1'398	16
		übrige Schulliegenschaften	209	210	211	208	-3
Total Schulliegenschaften	2'350	2'439	2'507	2'477	-31		
159	Grundstücke	Grundstücke VV					
		Grundstücke FV	-51	-51	-69	-30	39
		Spielplätze					
Total Grundstücke	-51	-51	-69	-30	39		
Total Infrastruktur			4'735	4'756	5'080	4'694	-386

Abweichungsbegründungen*(- = Mehrertrag / Minderaufwand; + = Mehraufwand / Minderertrag)*

1501	Baulicher Unterhalt Gemeindestrassen Tiefere Abschreibungen als budgetiert, da diverse Baustellen erst im 2025 abgeschlossen werden können.	-260
1502	Strassenbeleuchtung Neue Beleuchtung Schneggenwegli (Kombination mit EKZ), bei Budgetierung noch nicht bekannt sowie Einbau intelligente Beleuchtung Hardstrasse zur Erhöhung der Sicherheit im Hardstrassenquartier im Zusammenhang mit dem Bundesasylzentrum.	97
1511	Betriebsunterhalt Gemeindestrassen Ersatzbeschaffung Mulchgerät (gebunden) sowie ausserordentlicher Unterhalt verursacht durch das Unwetter im September 2024.	109
1512	Verwaltung Forstbetrieb Die Gemeinde Embrach hat im Jahr 2024 vom Kanton höhere Beiträge für das Schutzwaldprojekt erhalten.	-51
1514	Holzernte Mit Inbetriebnahme des dritten Heizkessels (WV Breiti) und dem Ausbau des Wärmeverbundes Nord, stiegen die Schnitzzellieferung markant	-398
1532	Gewässerunterhalt Aufgrund des Unwetters im September 2024 ist der Gewässerunterhalt ausserordentlich hoch (z.B. Absaugen von Schlamm und Kies).	99
1554	Werkhof Hardstrasse Die PV-Anlage hat weniger Ertrag eingebracht als angenommen. Zudem sind die Abschreibungen höher ausgefallen als budgetiert.	52

Bevölkerungsdienste

(alle Zahlen in 1'000)

Nr.	Abteilung	Nettoaufwand (+) / Nettoertrag (-)	R 2022	R 2023	B 2024	R 2024	Abw.
160	Sicherheit	Verwaltung Sicherheit	15	7		-34	-34
		Polizei	95	30	74	15	-59
		Feuerwehr	426	362	455	431	-24
		Zivilschutz	81	92	104	93	-10
		Total Sicherheit	617	491	633	506	-127
161	Umwelt	Abfallbeseitigung (allgemein) Kadaver	41	38	34	27	-7
		Umweltschutz	26		-5	-17	-12
		Total Umwelt	68	38	29	10	-18
162	Einwohnerdienste	Einwohnerdienste	227	179	178	218	40
		Hundeverabgabung	-61	-68	-67	-61	6
		Embri-Märt	13	26	21	7	-14
		Total Einwohnerdienste	179	137	133	164	31
163	Friedhof und Bestattungen	Friedhof und Bestattungen					
		Friedhof (Anteil Embrach)	307	287	237	199	-38
		Total Friedhof und Bestattungen	307	287	237	199	-38
164	Badi Talegg	Hallenbad Badi Talegg	623	709	592	672	80
		Freibad Badi Talegg	120	254	221	201	-20
		Gastronomie Badi Talegg	-5		-3	1	4
		Total Badi Talegg	738	963	810	874	64
165	Sport und Freizeit	Vereine	139	165	154	150	-4
		Familiengärten	-7	18		-3	-3
		Schiessanlage Warpel	26	11	17	17	
		Freizeit und Vermietungen	66	50			
		Altes Gemeindehaus (Betrieb)	-3				
		Gemeindehaussaal (Betrieb)	-9				
		Werkgebäude (Betrieb)	2				
		Sporthalle Breiti (Betrieb)	20				
		Sporthalle Ebnet (Betrieb)	19				
		Wohnhaus Taleggstrasse (Betrieb)	-29				
		Alterswohnungen (Betrieb)	-84				
		Waldhaus Warpel (Betrieb)	-25				
		Altes Feuerwehrgebäude (Betrieb)	1				
		Grundstücke im FV	-51	-13			
		Total Sport und Freizeit	67	232	171	165	-6
Total Bevölkerungsdienste			1'976	2'148	2'012	1'918	-94

Abweichungsbegründungen

(- = Mehrertrag / Minderaufwand; + = Mehraufwand / Minderertrag)

1601	Polizei	Höhere Einnahmen bei den Ordnungsbussen im Zusammenhang mit dem ruhenden Verkehr (-64').					-59
1640	Hallenbad Badi Talegg	Aufgrund Vakanzen musste externes Personal gebucht werden. Zudem sind die Einnahmen tiefer ausgefallen als angenommen					80

Bildung

(alle Zahlen in 1'000)

Nr.	Abteilung	Nettoaufwand (+) / Nettoertrag (-)	R 2022	R 2023	B 2024	R 2024	Abw.
170	Bildung	Kindergarten	1'385	1'629	1'505	1'573	67
		Primarschule	5'954	6'090	6'145	6'234	89
		Sonderpädagogik	3'654	4'135	4'036	4'601	565
		Tagesstrukturen	184	270	238	263	26
		Musikschule	113	136	115	159	44
		Volksschule sonstiges	681	791	727	903	176
		Schulleitung	648	684	727	726	-1
		Schulverwaltung	339	345	375	331	-44
		Schulgesundheit	66	64	62	59	-2
		Informatik (ICT)	314	279	310	302	-8
		Klassen- und Skilager	1	7	48	19	-29
		Total Bildung	13'340	14'431	14'288	15'171	883

Total Bildung

13'340 14'431 14'288 15'171 883

Abweichungsbegründungen

(- = Mehrertrag / Minderaufwand; + = Mehraufwand / Minderertrag)

1700	Kindergarten Im Kindergarten kam es bei den Lehrpersonen zu mehreren u.a. auch längerfristigen krankheitsbedingten Ausfällen, welche vikariert werden mussten, sodass es zu ungeplanten Mehrausgaben bei der Lehrerbesoldung kam.	67
1701	Primarschule Bei den Lehrpersonen gab es mehrere Schwangerschaften und krankheitsbedingte Ausfälle, welche vikariert werden mussten. Die neu eingestiegenen Junglehrpersonen benötigten zusätzliche Unterstützung in ihrer Anfangszeit und gleichzeitig gab es in mehreren Klassen schwierige Situationen, sodass ein höherer Bedarf an "Team Teaching" bestand. Dies hatte Mehrausgaben bei den Löhnen zur Folge. Die Anzahl an Weiterbildungen und Coachings stieg bei den Lehrpersonen im Vergleich zu 2023 deutlich an. Zusätzlich wurden zwei CAS und eine MAS SHP bewilligt. Aufgrund der Änderung im Klassenlagerreglement wurde das Klassenlagerbudget pro Schülerin und Schüler und Lagertag von 45 auf 65 Franken erhöht, sodass es zu Mehrausgaben bei den Klassenlagern kam. Die Kosten für Telefon und Kommunikation belaufen sich in einem ähnlichen finanziellen Rahmen wie im Jahr 2023, wurden jedoch für 2024 deutlich geringer budgetiert.	89
1702	Sonderpädagogik Die Anzahl an Schülerinnen und Schüler, die Unterstützungsmassnahmen benötigen, ist weiterhin zunehmend und die Anzahl der Sonderschülerinnen und Sonderschüler ist im Vergleich zu 2023 um 21% angestiegen. Aufgrund einer zusätzlichen 6. Klasse gab es mehr Anmeldungen für den Gympi-Vorbereitungskurs. Fast alle Schülerinnen und Schüler haben die Gympi-Prüfung bestanden. Ebenso war ein erhöhter Bedarf an Begabtenförderung vorhanden. Der Förderbedarf einzelner Kinder überstieg die Möglichkeiten des individualisierten Klassenunterrichts, sodass ein Mehrbedarf an Lehrpersonen und Klassenassistenten vorhanden war, was zu Mehrkosten bei den Lehrerbesoldungen, Klassenassistenten sowie externen Beschulungen zur Folge hatte.	565
1705	Volksschule sonstiges Aufgrund eines längerfristigen Vikariats beim SPD und den erhöhten Bedarf an Fahrerinnen und Fahrer durch die angestiegenen externen Beschulungen einzelner Schülerinnen und Schüler kam es zu Mehrkosten bei den Löhnen. Des Weiteren mussten Büromöbel ersetzt werden. Durch die Anschaffung der zwei neuen Schulbusse kam es zu Mehrausgaben für den Unterhalt der Fahrzeuge.	176

2.3 Erfolgsrechnung nach Artengliederung

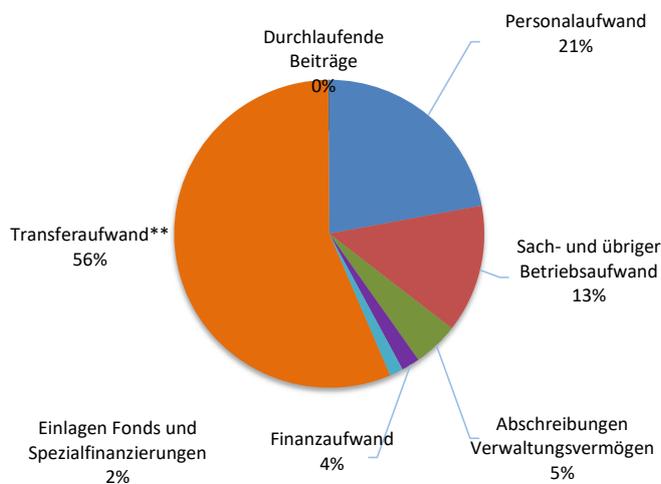
(alle Zahlen in 1'000)

		R 2022	R 2023	B 2024	R 2024	Abw.
Aufwand	Personalaufwand	12'202	13'158	13'283	14'170	887
	Sach- und übriger Betriebsaufwand	7'303	7'815	7'744	8'629	885
	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	2'698	2'729	3'490	3'078	-412
	Finanzaufwand	1'081	142	154	1'210	1'056
	Einlagen Fonds und Spezialfinanzierungen	319	590	289	927	639
	Transferaufwand**	31'457	33'602	33'784	36'154	2'370
	Durchlaufende Beiträge	49	70		70	70
	Ausserordentlicher Aufwand		1'350	6'630	6'630	
	Interne Verrechnungen	236	399	251	802	552
	Total Aufwand		55'345	59'857	65'623	71'670

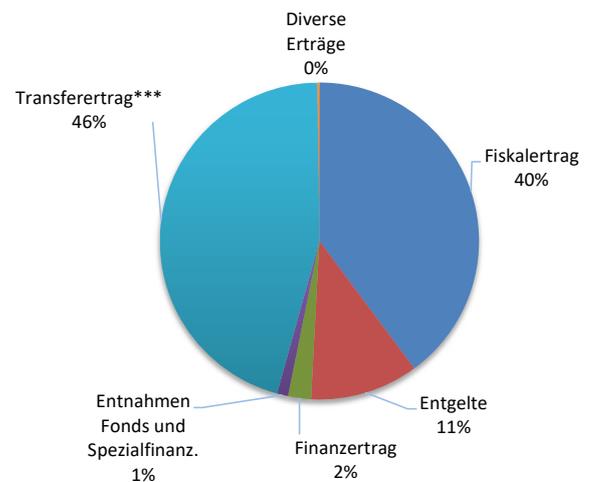
Ertrag	Fiskalertrag	26'372	28'386	25'695	29'405	3'709
	Regalien und Konzessionen					
	Entgelte	6'587	7'194	6'715	8'074	1'359
	Verschiedene Erträge	34	116		89	89
	Finanzertrag	411	840	618	1'735	1'117
	Entnahmen Fonds und Spezialfinanz.	978	180	202	807	605
	Transferertrag***	23'532	27'985	32'296	33'553	1'257
	Durchlaufende Beiträge	49	70		70	70
	Ausserordentlicher Ertrag					
	Interne Verrechnungen	236	399	251	802	552
Total Ertrag		58'199	65'171	65'777	74'534	8'758

Ergebnis (+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)	2'854	5'314	154	2'864	2'710
---	--------------	--------------	------------	--------------	--------------

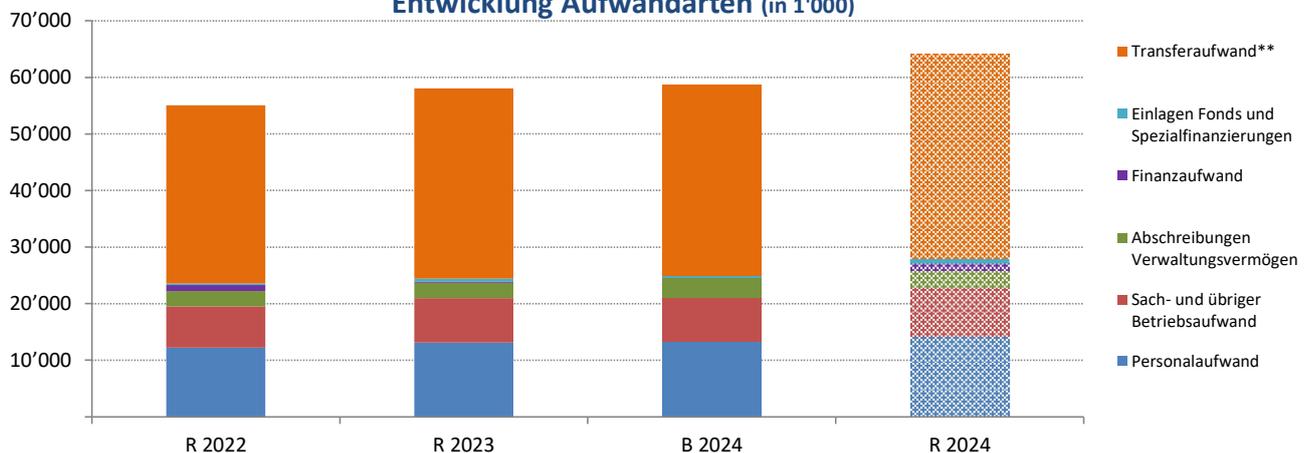
Zusammensetzung Aufwand



Zusammensetzung Ertrag



Entwicklung Aufwandarten (in 1'000)



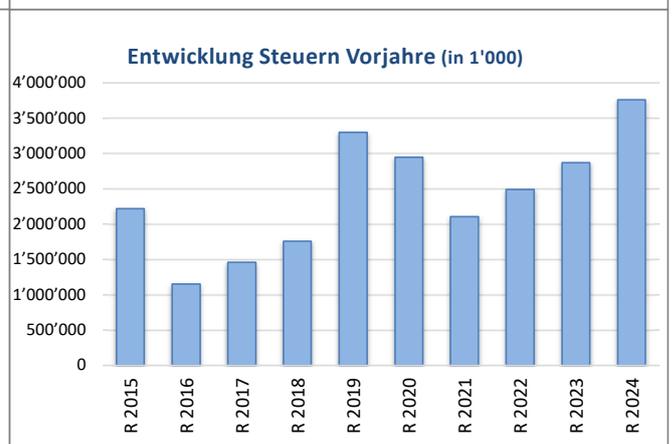
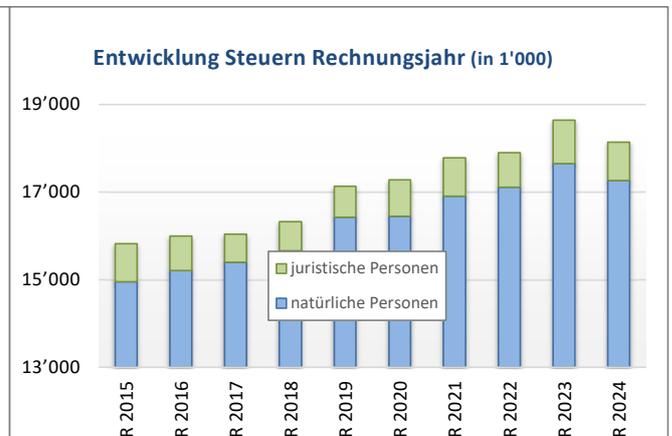
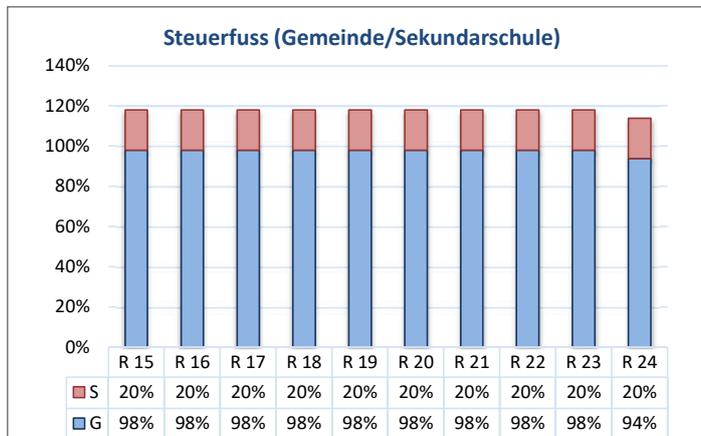
****Transferaufwand:** Entschädigung an den Kanton (Lehrerbesoldungen), Beiträge an Zweckverbände und Anstalten (Pflege) etc.

*****Transferertrag:** Beiträge des Kantons (Ressourcenausgleich, Rückerstattungen wirtschaftliche Hilfe etc.)

2.4 Steuererträge

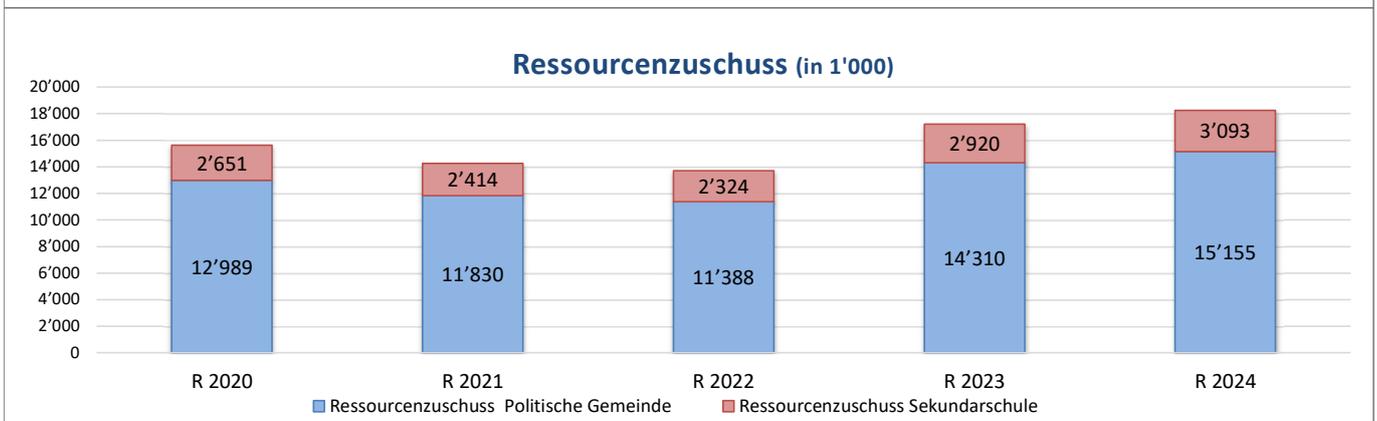
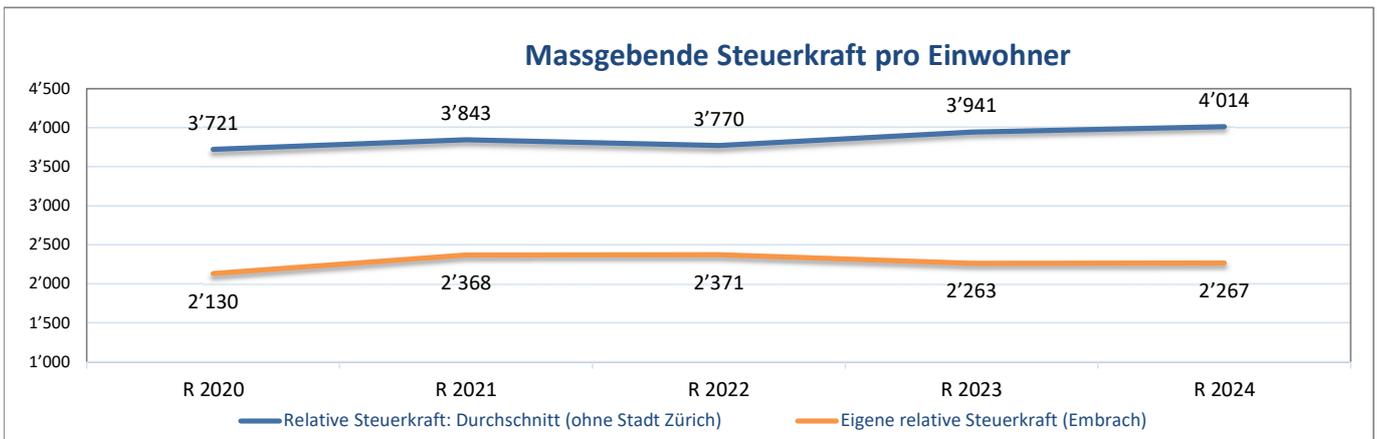
(alle Zahlen in 1'000)

		R 2020	R 2021	R 2022	R 2023	B 2024	R 2024	Abw.
Ordentliche Steuern Rechnungsjahr	<i>natürliche Personen</i>	16'444	16'905	17'112	17'646	16'698	17'262	564
	<i>juristische Personen</i>	831	873	780	990	786	876	90
	Saldo	17'275	17'778	17'892	18'636	17'484	18'138	654
	Veränderung nat. Personen	0.1%	2.8%	1.2%	3.1%	-5.4%	3.4%	
	Steuerfuss	98%	98%	98%	98%	94%	94%	
Ordentliche Steuern Vorjahre	<i>natürliche Personen</i>	2'293	1'933	2'100	2'554	1'848	3'322	1'474
	<i>juristische Personen</i>	656	173	394	317	352	439	87
	Saldo	2'949	2'106	2'494	2'871	2'200	3'761	1'561
Personalsteuern		194	185	193	198	193	197	4
Quellensteuern		357	767	1'028	1'275	700	1'314	614
Steuerausscheidungen	<i>Aktive Steuerauscheidungen</i>	2'631	1'794	1'363	1'565	1'700	1'764	64
	<i>Passive Steuerauscheidungen</i>	-883	-601	-507	-444	-500	-565	-65
	Saldo	1'748	1'193	856	1'120	1'200	1'199	-1
Grundsteuern		3'527	3'209	3'785	4'087	3'800	4'685	885
übrige Steuern		135	945	123	199	118	111	-7
Total Steuern		26'184	26'184	26'372	28'386	25'695	29'405	3'709



2.5 Finanzausgleich

	R 2020	R 2021	R 2022	R 2023	B 2024	R 2024	Abw.
Massgebender Einwohnerbestand	9'434	9'410	9'600	9'860	10'001	10'001	0
Ausgleichsgrenze	95%	95%	95%	95%	95%	95%	0
Ressourcenzuschuss							
Relative Steuerkraft: Kantonsmittel ohne Stadt Zürich	3'721	3'843	3'770	3'941	4'014	4'014	0
Ausgleichswert (95 % des Mittelwertes)	3'535	3'651	3'582	3'744	3'813	3'813	0
Eigene relative Steuerkraft	2'130	2'368	2'371	2'263	2'267	2'267	0
Einfacher Zuschuss pro Einwohner (100 %)	1'405	1'283	1'211	1'481	1'546	1'546	0
Einfacher Zuschuss	13'254	12'072	11'621	14'602	15'465	15'465	0
Gesamtsteuerfuss	118%	118%	118%	118%	118%	118%	
Ressourcenzuschuss (in 1'000)	15'640	14'245	13'713	17'231	18'248	18'248	
Massgebender Steuerfuss Politische Gemeinde	98%	98%	98%	98%	98%	98%	
Anteil Politische Gemeinde Embrach (in 1'000)	12'989	11'830	11'388	14'310	15'155	15'155	0
Massgebender Steuerfuss Sekundarschule	20%	20%	20%	20%	20%	20%	
Anteil Sekundarschulgemeinde Embrach (in 1'000)	2'651	2'414	2'324	2'920	3'093	3'093	0
Berechnung Steuerkraftausgleich:							
Massgebender Einwohnerbestand * Steuerfuss * Einfacher Zuschuss pro Einwohner							



2.6 Finanzkennzahlen

<p>Selbstfinanzierungsgrad</p>	<p>Aussage Im Vergleich über mehrere Jahre kann erkannt werden, ob die Investitionen finanziell verkräftet werden können. Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100% führt zu einer Neuverschuldung.</p> <p>Beurteilung unter 70% grosse Neuverschuldung 70 - 80% verantwortbare Verschuldung 80 - 100% ausgeglichener Finanzhaushalt über 100% Schuldenabbau</p>	<p>Selbstfinanzierungsgrad</p>
<p>Selbstfinanzierungsanteil</p>	<p>Aussage Mit dem Selbstfinanzierungsanteil wird gezeigt, welcher Anteil des laufenden Ertrags für die Finanzierung von Investitionen oder zum Abbau von Schulden zur Verfügung steht.</p> <p>Bei steigendem Selbstfinanzierungsanteil nehmen die Möglichkeiten für die Verwirklichung von Investitionen zu.</p> <p>Beurteilung Werte bis 10% schwache Finanzkraft 10 - 20% mittlere Finanzkraft über 20% gute bis sehr gute Finanzkraft</p>	<p>Selbstfinanzierungsanteil</p>
<p>Kapitaldienst</p>	<p>Aussage Diese Kennzahl zeigt den Anteil des Finanzertrages, der für den Kapitaldienst (Zinsen und ordentliche Abschreibungen) aufgewendet wurde. Ein hoher Kapitaldienstanteil weist auf eine hohe Verschuldung und/oder auf einen hohen Abschreibungsbedarf hin.</p> <p>Beurteilung Werte bis 5% geringe Belastung 5 - 15% tragbar 15 - 25% hoch bis sehr hoch über 25% kaum noch tragbar</p>	<p>Kapitaldienstanteil</p>
<p>Zinsbelastungsanteil</p>	<p>Aussage Diese Kennzahl zeigt den Anteil des Finanzertrags, der für den Zinsendienst aufgewendet wurde. Ein hoher Zinsbelastungsanteil weist auf eine hohe Verschuldung hin. Im Vergleich über mehrere Jahre kann die Verschuldungstendenz und im Vergleich zu anderen Gemeinden die Verschuldungssituation erkannt werden.</p> <p>Beurteilung Werte bis 2% geringe Verschuldung 2 - 5% mittlere Verschuldung 5 - 8% hohe Verschuldung über 8% Überschuldung, kaum noch tragbar</p>	<p>Zinsbelastungsanteil</p>
<p>Nettovermögen (+) / Nettoschuld (-) pro Einwohner</p>	<p>Aussage Das Nettovermögen errechnet sich aus Finanzvermögen abzüglich Fremdkapital. Ist das Fremdkapital grösser als das Finanzvermögen, so ergibt sich eine Nettoschuld. Eine grosse Nettoschuld weist auf eine hohe Verschuldung hin.</p> <p>Beurteilung bis zu - 1'000 kleine Verschuldung bis zu - 3'000 mittlere Verschuldung bis zu - 5'000 grosse Verschuldung über minus 5'000 kaum noch tragbare Verschuldung</p>	<p>Nettovermögen (+) pro Einwohner</p>

2.7 Spezialfinanzierungen

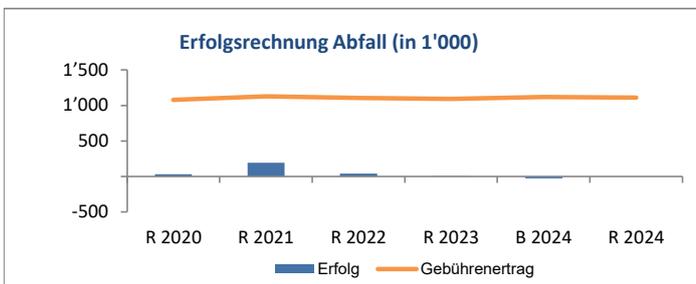
Abfallbeseitigung *(alle Zahlen in 1'000)*

R 2020 R 2021 R 2022 R 2023 B 2024 R 2024 Abw.

		R 2020	R 2021	R 2022	R 2023	B 2024	R 2024	Abw.
Erfolgsrechnung	Personalaufwand	375	367	372	321	334	329	-6
	Sach- und übriger Betriebsaufwand	370	276	326	395	392	434	42
	Kehrichtverbrennungskosten etc.	316	304	385	380	428	360	-69
	Total Aufwand	1'060	947	1'084	1'096	1'155	1'123	-32
	Gebühreneinnahmen	1'079	1'129	1'107	1'089	1'121	1'110	-10
	Verzinsung Spezialfinanzierung	13	11	12	12	13	12	-1
	Total Ertrag	1'092	1'140	1'119	1'101	1'134	1'123	-11
Saldo (+ = Einlage / - = Entnahme)		32	193	36	5	-21	21	21

		R 2020	R 2021	R 2022	R 2023	B 2024	R 2024	Abw.
Investitionsrechnung	Nettoinvestitionen	82	280	364	0	850	606	-244

		R 2020	R 2021	R 2022	R 2023	B 2024	R 2024	Abw.
Bestandesrechnung	Spezialfinanzierung							
	Anfangsbestand	1'371	1'403	1'596	1'632	1'637	1'637	
	Veränderung	32	193	36	5	-21		
Endbestand		1'403	1'596	1'632	1'637	1'615	1'637	



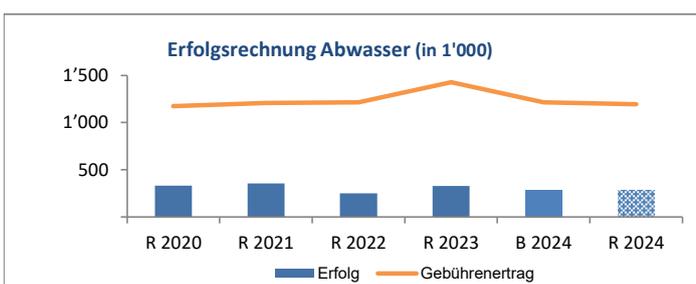
Abwasserbeseitigung

R 2020 R 2021 R 2022 R 2023 B 2024 R 2024 Abw.

		R 2020	R 2021	R 2022	R 2023	B 2024	R 2024	Abw.
Erfolgsrechnung	Personalaufwand	83	86	111	82	77	83	6
	Sach- und übriger Betriebsaufwand	60	99	192	129	92	87	-5
	Beitrag ARA, Abschreibungen etc.	724	685	685	911	786	769	-17
	Total Aufwand	867	871	987	1'123	954	939	-15
	Gebühreneinnahmen	1'175	1'207	1'215	1'426	1'216	1'192	-24
	Verzinsung Spezialfinanzierung	22	19	22	24	27	26	-1
	Total Ertrag	1'197	1'226	1'237	1'450	1'243	1'218	-25
Saldo (+ = Einlage / - = Entnahme)		330	355	250	327	289	279	-10

		R 2020	R 2021	R 2022	R 2023	B 2024	R 2024	Abw.
Investitionsrechnung	Nettoinvestitionen	-308	-288	647	-332	205	-150	-355

		R 2020	R 2021	R 2022	R 2023	B 2024	R 2024	Abw.
Bestandesrechnung	Spezialfinanzierung							
	Anfangsbestand	2'211	2'542	2'897	3'147	3'474	3'474	
	Veränderung	330	355	250	327	289	279	
Endbestand		2'542	2'897	3'147	3'474	3'763	3'753	



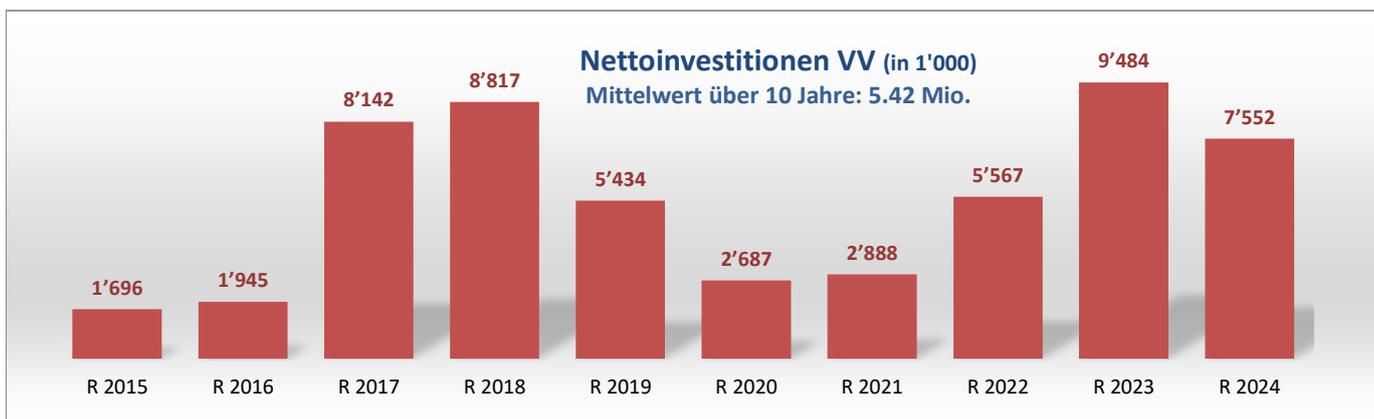
3. Investitionsrechnung

Investitionsrechnung (Verwaltungsvermögen, Nettodarstellung)

Nr.	Ressort	(alle Zahlen in 1'000)	R 2022	R 2023	B 2024	R 2024	Abw.
11	Präsidiales und Finanzen				265	239	-26
13	Gesellschaft		24	24	135	24	-111
14	Bau und Planung			39	500	718	218
15	Infrastruktur		5'378	9'399	8'012	5'190	-2'822
16	Bevölkerungsdienste		149		850	606	-244
17	Bildung		16	22	674	775	101
18	Total Investitionen Verwaltungsvermögen		5'567	9'484	10'436	7'552	-2'884

Investitionsrechnung (Finanzvermögen, Nettodarstellung)

	(alle Zahlen in 1'000)	R 2022	R 2023	B 2024	R 2024	Abw.
Saldo (+ = Zuwachs / - = Verminderung Sachwertanlagen)			-2'138			



Kommentar zur Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung im Verwaltungsvermögen weist Ausgaben von 7,9 Mio. Franken und Einnahmen von 0,3 Mio. Franken aus. Die Nettoausgaben betragen gesamthaft 7,6 Mio. Franken, budgetiert waren 10,4 Mio. Franken. Die Hauptabweichungen betreffen folgende Posten:

Minderaufwand

Strassensanierungen (2025)	2'566
Kanalsanierungen (2025)	469'
Ersatzbeschaffung Kehrortfahrzeug (Schlussrechnung 2025)	240'
Rückzahlung Darlehen RAZE (Mehrertrag)	111'

Mehraufwand

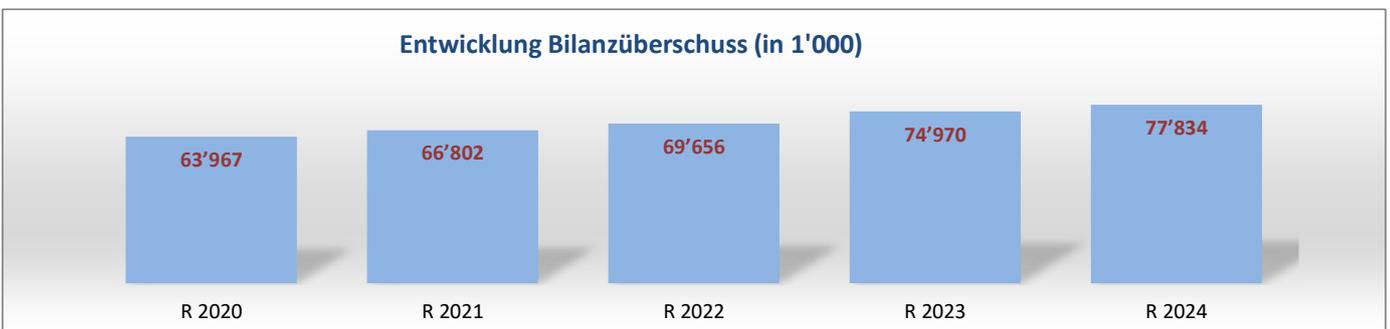
Bushaltestellen Illingerweg und Alterszentrum	218'
Aussenraumgestaltung Schulhaus Dorf (Spielplatz)	127'
Zwei Schulbusse	112'
Anschlussgebühren Kanalisation (Minderertrag)	114'

Sämtliche Investitionen sind in der Jahresrechnung 2024 im Detail ersichtlich.

4. Bilanz per 31.12.2024

Aktiven		(alle Zahlen in 1'000)	R 2021	R 2022	R 2023	R 2024	+/-
Finanzvermögen	Flüssige Mittel		26'236	22'833	22'482	28'905	6'424
	Forderungen		6'880	8'612	12'828	13'154	327
	Kurzfristige Finanzanlagen		16'600	21'000	16'400	15'000	-1'400
	Aktive Rechnungsabgrenzung		639	65	208	201	-7
	Anlagevermögen		13'419	12'496	15'297	11'485	-3'812
Total Finanzvermögen		63'774	65'006	67'215	68'746	1'531	
Verwaltungsvermögen	Sachanlagen VV		47'650	50'543	57'323	61'792	4'469
	Darlehen und Beteiligungen		11'213	11'127	11'096	11'074	-22
	Investitionsbeiträge		112	14	11	9	-2
Total Verwaltungsvermögen		58'974	61'684	68'430	72'875	4'445	
Total Aktiven		122'748	126'690	135'645	141'621	5'976	

Passiven		R 2021	R 2022	R 2023	R 2024	Abw.
Fremdkapital	Laufende Verbindlichkeiten	25'285	27'128	29'059	25'692	-3'367
	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	17'000	17'000	17'000	17'000	
	Passive Rechnungsabgrenzungen	302	212	228	94	-134
	Rückstellungen	647	643	575	438	-137
	Verbindlichkeiten gegenüber Fonds im Fremdkapital	8'219	7'274	7'353	7'194	-158
Total Fremdkapital	51'454	52'256	54'214	50'418	-3'797	
Verrechnungen						
Eigenkapital	Abwasserbeseitigung	2'897	3'147	3'474	3'753	279
	Abfallbeseitigung	1'596	1'632	1'637	1'637	
	<i>Total Spezialfinanzierung im EK</i>	4'493	4'778	5'111	5'390	279
	<i>Finanzpolitische Reserve</i>			1'350	7'980	6'630
	<i>Bilanzüberschuss</i>	66'802	69'656	74'970	77'834	2'864
Total Eigenkapital	71'295	74'434	81'431	91'204	3'143	
Total Passiven	122'748	126'690	135'645	141'621	5'976	



Embrach, 31. März 2025

Gemeinderat Embrach

Rebekka Bernhardsgrütter
Präsidentin

Daniel von Büren
Co-Geschäftsführer

Jährlich wiederkehrende Ausgaben für die Miete eines Schulhorts

ANTRAG

1. Für die Mietkosten eines Schulhorts an der Stationsstrasse wird ab 01. April 2028 für max. 10 Jahre eine jährlich wiederkehrende Ausgabe von Fr. 99'000.00 bewilligt.
2. Der Gemeinderat wird ermächtigt, den indexierten Mietvertrag für die Dauer 01.04.2028 bis 31.03.2038 zu unterzeichnen.
3. Der Gemeinderat wird ermächtigt, den im Jahr 2038 auslaufenden Mietvertrag für weitere 10 Jahre mit jährlich wiederkehrenden Ausgaben (Mietkosten) in der Höhe von Fr. 85'080.00 abzuschliessen.

BELEUCHTENDER BERICHT

Kurz und bündig

Die schulergänzende Betreuung der Primarschulkinder wird heute einerseits durch externe Anbieter (Kitas/Tagesfamilien) und andererseits durch die Primarschule selbst (Mittagstisch, Hausaufgabenstunde) abgedeckt.

Angesichts der steigenden Nachfrage und den sich verändernden Anforderungen an die schulergänzende Betreuung soll das heute modular aufgebaute Betreuungsangebot der Primarschule durch Schulhorte ersetzt und langfristig gesichert werden. Für jede Schuleinheit ist daher ein sich in Gehdistanz befindlicher, modern ausgerüsteter Schulhort geplant.

Der Schulhort für die Schuleinheit Ebnet ist in der neuen Überbauung der Zürcher Freilager AG (nachfolgend ZF AG) an der Stationsstrasse, derjenige für die Schuleinheit Dorf auf dem Schützenhausareal vorgesehen. Die beiden Schulhorte sind Teil der Schulraumplanung, welche auf der per Ende Dezember 2024 aktualisierten Schüler- und Schülerinnenprognose beruht.

Der Schulhort für die Schuleinheit Ebnet in der neuen Überbauung der ZF AG an der Stationsstrasse, mit rund 300 m² Innenfläche und einem eigenen, kindergerechten Aussenbereich ist modern und zweckmässig auf die Bedürfnisse der Schulkinder abgestimmt. Die Gemeinde sieht vor, den Hort ab April 2028 für 10 Jahre mit einer Option auf Verlängerung, um weitere 10 Jahre zu mieten.

Die Gemeinde hat bei der Planung des Schulhorts aktiv mitgewirkt und ist überzeugt, damit sowohl einen wichtigen Beitrag für eine moderne, qualitativ hochwertige schulergänzende Betreuung als auch zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu leisten.

Ausgangslage

Die aktualisierte Schüler- und Schülerinnenprognose vom Dezember 2024 zeigt im mittleren Szenario einen gesamthaften Anstieg um 2 Klassen bis ins Jahr 2030/2031. Danach kommt es zu einer Stabilisierung der Schüler- und Schülerinnenanzahlen. Erstmals wurde auch der Bedarf nach Tagesbetreuung in die Prognose integriert. Bei der Tagesbetreuung wird mit einem Anstieg gerechnet.

Die Schulraumplanung basiert auf der extern durchgeführten Schüler- und Schülerinnenprognose und dem detaillierten Ist-Soll-Abgleich, den die Abteilung Bau und Infrastruktur zusammen mit der Primarschule Ende 2024 erstellt hat. Die Schulraumplanung zeigt den Bedarf sowie die Massnahmen auf, mit welchen der bestehende Schulraum optimiert und zukunftsstauglich ergänzt werden soll.

Kurzfristige Massnahmen:

Bedarf	Massnahme	Stand Ende April 2025
<ul style="list-style-type: none"> Doppelkindergarten Vorderbächli (Gesamtsanierung) 	<ul style="list-style-type: none"> Gesamtsanierung 	<ul style="list-style-type: none"> In Umsetzung Bezug per SJ² 2025/26
<ul style="list-style-type: none"> Doppelkindergarten Dreispitz (Gruppenräume erstellen) 	<ul style="list-style-type: none"> Umrüsten des Gymnastikraums in zwei Gruppenräume 	<ul style="list-style-type: none"> Planung 2025, Umsetzung 2026
<ul style="list-style-type: none"> Ebnet 1 + 2 (betriebliche Optimierungen) 	<ul style="list-style-type: none"> Betriebliche Optimierungen der Raumnutzung 	<ul style="list-style-type: none"> Umsetzung durch PSE³ 2025/2026
<ul style="list-style-type: none"> Ebnet 4 (Lernlandschaften in Gruppenräume umwandeln) 	<ul style="list-style-type: none"> Prüfen, ob und wie anstelle der Lernlandschaften Gruppenräume erstellt werden können. 	<ul style="list-style-type: none"> Planung 2025, Umsetzung 2026
<ul style="list-style-type: none"> Sanierung Spielplätze / Aussenräume (Ebnet, Dorf, Dreispitz) 	<ul style="list-style-type: none"> Diverse Teilprojekte 	<ul style="list-style-type: none"> Umsetzung 2025-2028
<ul style="list-style-type: none"> Ersatz 2 Klassenzimmer Trakt C Hungerbühl (Eigenbedarf SSE¹) 	<ul style="list-style-type: none"> Ersatz 2 Klassenzimmer und Gruppenraum durch Kauf Containerprovisorium. 	<ul style="list-style-type: none"> Umgesetzt
<ul style="list-style-type: none"> Sporthalle Breiti (Schallschutz, um alle drei Hallen parallel nutzen zu können) 	<ul style="list-style-type: none"> Machbarkeit und Kosten/Nutzenverhältnis prüfen 	<ul style="list-style-type: none"> In Bearbeitung

¹SSE = Sekundarschule Embrach / ² = SJ = Schuljahr / ³PSE = Primarschule Embrach

Mittelfristige Massnahmen:

Bedarf	Massnahme
<ul style="list-style-type: none">Ausbau schulergänzende Betreuung, Schulhorte für beide Schuleinheiten	<ul style="list-style-type: none">Schuleinheit Ebnet Miete Schulhort an Stationsstrasse (ZF AG)Schuleinheit Dorf – Neubau Schulhort auf Schützenhausareal
<ul style="list-style-type: none">Einmietung bei Sekundarschule (Hungerbühl) langfristig absichern	<ul style="list-style-type: none">Weiterführung Miete in Abstimmung mit Sekundarschule
<ul style="list-style-type: none">Gesamtsanierung und Dachausbau Trakt M Schulhaus Dorf	<ul style="list-style-type: none">Machbarkeitsstudie in Vorbereitung
<ul style="list-style-type: none">Ersatz Kiga Dorf 1+2 durch Neubau mit 4 Kigas und Schulhort auf Schützenhausareal	<ul style="list-style-type: none">Planung
<ul style="list-style-type: none">Anpassungen Trakt K Schulhaus Dorf (Gruppenräume erstellen)	<ul style="list-style-type: none">Planung in Abstimmung mit den andern mittelfristigen Massnahmen

Der Schulhort für die Schuleinheit Ebnet

Das öffentliche Interesse der Gemeinde Embrach für eine Kinderbetreuungseinrichtung wurde im Gestaltungsplan «Stationsstrasse», welcher am 22. Februar 2023 von der Gemeindeversammlung genehmigt wurde, verankert.

Die Gemeinde Embrach war im Varianzverfahren für die Bebauung des Baubereichs B des privaten Gestaltungsplans Stationsstrasse involviert und hat die Interessen der Gemeinde unter anderem für die Erstellung einer Hortinfrastruktur in Gehdistanz zum Schulhaus Ebnet eingebracht.

Nach Abschluss des Wettbewerbsverfahrens hat die Bauherrschaft, die ZF AG, den Schulhort in enger Zusammenarbeit mit der Abteilung Bau und Infrastruktur und der Primarschule Embrach geplant. Das von der Primarschule gewünschte Raumprogramm beinhaltet eine Hortstruktur für 30 Tagesbetreuungsplätze à 5 m², Nebenräume für Garderoben, Zahnpflege, sanitäre Anlagen, Räumlichkeiten für grobmotorische Aktivitäten, Hausaufgaben und Freizeitbeschäftigungen. Für Aktivitäten im Aussenbereich sollte eine entsprechende Aussenfläche vorgesehen werden.

Das erarbeitete Projekt entspricht vollumfänglich den Anforderungen der Primarschule und befindet sich in einem architektonisch ansprechend gestalteten Neubau.

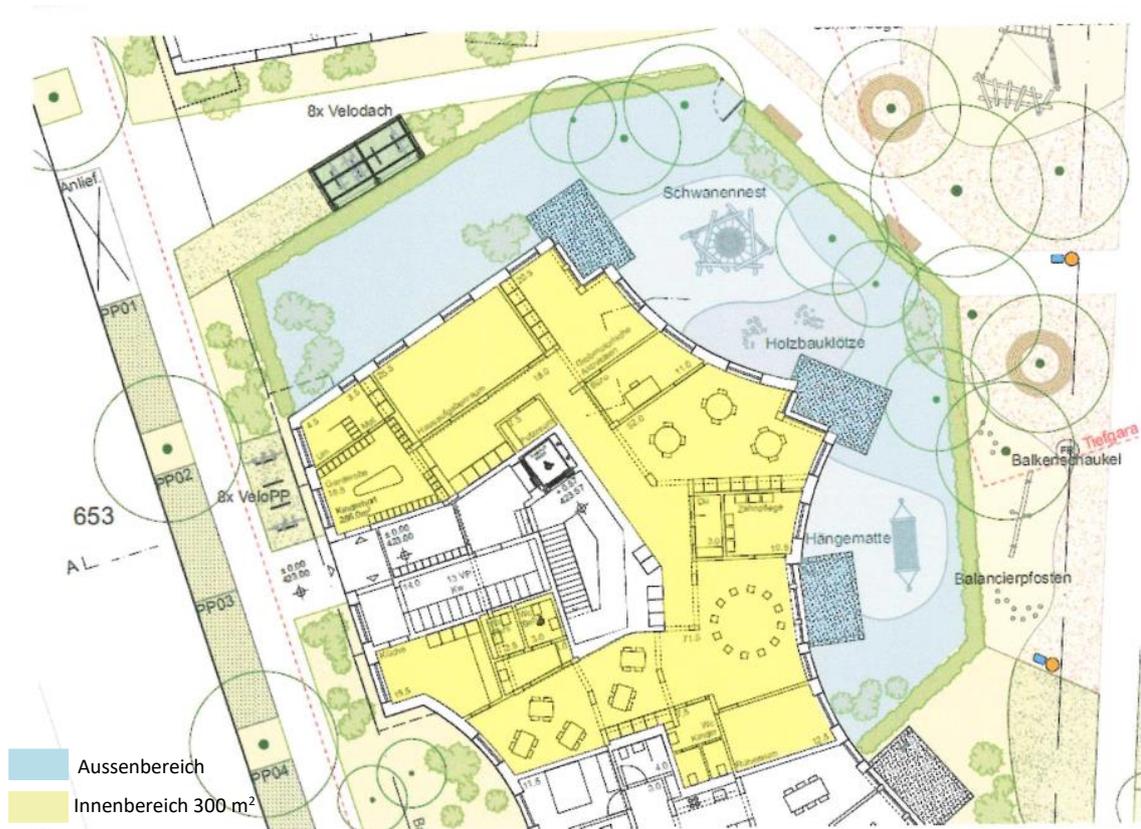


Abbildung 1 Stand Planung März 2025

Der Innenbereich des Horts weist eine Fläche von rund 300 m² auf. Zur Mietfläche des Horts gehört die im Plan blau eingefärbte Aussenfläche (ca. 320 m²). Diese ist umzäunt und steht dem Hort während der Betriebszeiten exklusiv zur Verfügung. Der angrenzende öffentliche Spielplatz kann vom Hort mitgenutzt werden.

Das Mietangebot

Um Stabilität und Sicherheit für den Hortbetrieb gewährleisten zu können, hat die Gemeinde eine langfristige Mietdauer angestrebt und mit der ZF AG folgendes Mietangebot für den Schulhort an der Stationsstrasse ausgehandelt. Der Mietvertrag wurde juristisch geprüft.

Fläche und Ausbauzustand	Schulhort / Vermieterausbau inkl. Aussenbereich
Nettomietzins pro m ² p.a.	Fr. 240.00
Nebenkosten-Akonto pro m ² p.a.	Fr. 30.00
Annuitäten für Mieterausbau pro m ² p.a.	Fr. 60.00
Nettomietzins	Fr. 6'000.00 pro Monat / Fr. 72'000.00 pro Jahr
Bruttomietzins	Fr. 8'250.00 pro Monat / Fr. 99'000.00 pro Jahr
Ausbau Hort	Mit der zusätzlichen Annuität wird der hort-spezifische Ausbau finanziert. (Vermieter-

	ausbau gemäss Anforderungen Primarschule im Gesamtwert von ca. Fr. 200'000.00 exkl. MWST.)
Mietbeginn	01.04.2028
Mietdauer	Feste Mietdauer: 10 Jahre, 01.04.2028-31.03.2038
Optionsrecht	1. Option – Verlängerung um 10 Jahre, 01.04.2038 – 31.03.2048, zu den bestehenden Konditionen (echte Option).
Kostenstand	Ab dem 01.04.2038 reduziert sich der Annuitätsbetrag auf neu Fr. 13.60 pro m ² p.a. Der Nettomietzins ist indexiert und basiert auf dem Kostenstand des Landesindex der Konsumentenpreise, Basis 2020, bei Vertragsabschluss.
Landesindex der Konsumentenpreise	Anpassung jährlich zu 80 %
Sicherheitsleistung	Seitens Mieter muss vor Mietbeginn eine Mietkaution in Form einer Bankgarantie, einer Kautionsversicherung oder eines Mieterkautionsskontos von einer Monatsmiete sichergestellt werden.

Die ZF AG übernimmt für die Gemeinde den Vermietersausbau. Der hortspezifische Ausbau umfasst vor allem Spezialausstattung für die Küche, Einbauschränke, zusätzliche Schallschutzmassnahmen, die gesamte Beleuchtung und sieht vor, dass anstelle eines Parketts ein robuster Halopexboden eingebaut wird.

Jährlich wiederkehrende Ausgaben

Damit der vorliegende Mietvertrag abgeschlossen werden kann, ist ein Kredit über die jährlich wiederkehrenden Ausgaben notwendig:

Jährlich wiederkehrende Ausgaben ersten 10 Jahre:

Zeitraum: 01.04.2028-31.03.2038

Bezeichnung	Jährliche Ausgaben
Mietkosten	Fr. 99'000.00

Jährlich wiederkehrende Ausgaben bei Verlängerung um weitere 10 Jahre:

Zeitraum: 01.04.2038-31.03.2048

Bezeichnung	Jährliche Aufgaben
Mietkosten	Fr. 85'080.00

Zeitplan

Der Zeitplan sieht wie folgt aus:

Einreichung Baugesuch durch ZF AG:	erfolgt
Verabschiedung jährlich wiederkehrende Ausgaben zuhanden GV	erfolgt
Genehmigung jährlich wiederkehrende Ausgaben GV	23. Juni 2025
Bau-Kreditgenehmigung Verwaltungsrat ZF AG:	September
2025	
Unterzeichnung Mietvertrag	4. Quartal 2025
Spatenstich:	ca. März 2026
Baufertigstellung:	März 2028
Bezug Schulhort:	per 1. April
2028	

Antrag des Gemeindevorstands

Der Gemeinderat ist überzeugt, mit den jährlich wiederkehrenden Ausgaben für die Miete des Schulhorts an der Stationsstrasse eine wichtige Grundlage für die Weiterentwicklung einer qualitativ hochstehenden schulergänzenden Betreuung und damit einen Beitrag zur Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf leisten zu können. Daher beantragt er der Gemeindeversammlung die Mietkosten für den Schulhort Stationsstrasse ab dem 01.04.2028 für max. 10 Jahre als jährlich wiederkehrende Ausgaben von Fr. 99'000.00 zu bewilligen, den Gemeinderat zu bevollmächtigen, den Mietvertrag für die Dauer vom 01.04.2028 bis 31.03.2038 zu unterzeichnen und zu ermächtigen, den im Jahr 2038 auslaufenden Mietvertrag für weitere 10 Jahre mit jährlichen wiederkehrenden Ausgaben (Mietkosten) in der Höhe von Fr. 85'080.00 abzuschliessen. Der Nettomietzins ist indexiert und basiert auf dem Kostenstand des Landesindex der Konsumentenpreise, Basis 2020, bei Vertragsabschluss.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission (RPK) der politischen Gemeinde Embrach hat den Antrag des Gemeinderats über jährlich wiederkehrende Ausgaben für die Miete eines Schulhorts geprüft.

Die RPK empfiehlt der Gemeindeversammlung dem Antrag des Gemeinderats zuzustimmen.

Embrach, 27. Mai 2025

Rechnungsprüfungskommission Embrach



Ralph Weber
Präsident



Kirsten Weidmann
Aktuarin

**Einzelinitiative Feuerwerkseinschränkung
Verbot von lärmendem Feuerwerk für Privatpersonen**

ANTRAG

1. Die Einzelinitiative "Verbot von lärmendem Feuerwerk", unterzeichnet von 215 stimmberechtigten Personen von Embrach, wird zur Annahme empfohlen.

BELEUCHTENDER BERICHT

Kurz und bündig

Theresia Lanfranchi und 214 weitere stimmberechtigte Einwohnerinnen und Einwohner haben die Einzelinitiative "Verbot von lärmendem Feuerwerk" in Form eines ausgearbeiteten Entwurfs eingereicht. Die Einzelinitiative verlangt, jegliches Abbrennen von lärmendem Feuerwerk ganzjährig zu verbieten. Für besondere Veranstaltungen soll das zuständige Verwaltungsorgan das Abbrennen von Feuerwerk bewilligen können. Personen, Tiere oder Sachen dürfen dabei nicht gefährdet werden.

Ziel der Initiative ist es, einen zeitgemässen und nachhaltigen Schutz von Mensch, Tier und Umwelt durch ein Verbot von lärmverursachenden und umweltbelastenden Feuerwerkskörpern sicherzustellen.

Der Gemeinderat zeigt Verständnis für die Argumente eines Feuerwerksverbots aus Gründen des Lärmschutzes für die Einwohnerinnen und Einwohner von Embrach. Er ist sich auch bewusst, dass sowohl Haus- als auch Wildtiere unter der Lärmbelästigung leiden können. Die Anzahl der Lärmklagen aus der Bevölkerung hat in den vergangenen Jahren stetig zugenommen. Auch begrüsst er die potenzielle Reduktion der Umweltbelastung, die mit einem solchen Verbot einhergehen kann.

Gleichzeitig bedauert der Gemeinderat, dass traditionelle Feierlichkeiten durch ein generelles Verbot eingeschränkt würden. Er ist jedoch der Auffassung, dass diese Anlässe auch mit alternativen, lärmarmen Elementen wie Höhenfeuern, Bengalfackeln oder Vulkanen umrahmt werden können.

Daher empfiehlt der Gemeinderat Embrach die Annahme der Einzelinitiative "Verbot von lärmendem Feuerwerk".

Ausgangslage

Am 25. Februar 2025 hat Theresia Lanfranchi, Kratzstrasse 9, 8424 Embrach, dem Gemeinderat eine Einzelinitiative im Sinne von § 146 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) i.V.m. Art. 9 und Art. 11 der Gemeindeordnung der Gemeinde Embrach mit dem Titel "Verbot von lärmendem Feuerwerk" in Form eines ausgearbeiteten Entwurfs eingereicht. Die Initiative ist von Theresia Lanfranchi und 214 weiteren Stimmberechtigten unterschrieben.

Die Einzelinitiative "Verbot von lärmendem Feuerwerk" hat den folgenden Wortlaut:

Art. 8 der Polizeiverordnung der Gemeinde Embrach ist wie folgt zu ändern:

Art. 8 Feuerwerk

Das Abbrennen von lärmendem Feuerwerk ist ganzjährig verboten - auch in der Nacht vom 1. August auf den 2. August und vom 31. Dezember auf den 1. Januar.

² Für besondere Veranstaltungen kann das zuständige Verwaltungsorgan das Abbrennen von Feuerwerk bewilligen. Personen, Tiere oder Sachen dürfen dabei nicht gefährdet werden.

Begründung der Initianten

Empfindliche, speziell auch kranke Menschen, Kleinkinder, Wild-, Nutz- und Haustiere leiden unter dem sehr lauten und repetitiven Böllern, Knaller- und Feuerwerkslärm und können gesundheitliche Schäden erleiden. Zudem besteht eine akute Verletzungsgefahr.

Neben der Lärmimmission verschmutzt Feuerwerk die Luft durch Feinstaub sowie durch Einträge in Wasser und Böden durch eine Reihe von gesundheitsschädigenden Substanzen. Der Abfall bleibt meist liegen und muss aufwändig entsorgt werden oder belastet Kulturen, Böden und Gewässer weiterhin.

Die Nachtruhe und die Befindlichkeit von Mensch und Tier werden bei den jetzigen Verhältnissen über mehrere Tage hin gestört, weil zwei bis drei Tage vor und nach den erlaubten Zeiten lautes Feuerwerk bei Tag und Nacht willkürlich gezündet wird. Es ist offensichtlich, dass die Exzesse in den letzten Jahren deutlich zugenommen haben. Viele Städte und Gemeinden haben bereits reagiert und entsprechende Verbote erlassen.

Die Einzelinitiative fordert daher, dass Mensch, Tier und Umwelt nachhaltig und zeitgemäss geschützt werden durch die Einschränkung von lärmendem Feuerwerk.

Nichtlärmendes Feuerwerk soll wie bisher erlaubt bleiben.

Gültigkeit der Initiative

Mit Gemeinderatsbeschluss GRB 30 vom 10. März 2025 nahm der Gemeinderat Embrach den Eingang der Einzelinitiative zur Kenntnis und bestätigte deren Gültigkeit aufgrund der Erfüllung sowohl der formellen als auch der materiellen Anforderungen.

Haltung des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat sich intensiv mit der Thematik auseinandergesetzt und möchte den Stimmberechtigten einen umfassenden Überblick über die verschiedenen Aspekte eines Feuerwerkverbots geben.

Aktuell gültige Regelung zum Abbrennen von Feuerwerk in der Gemeinde Embrach

In Art. 8 der Polizeiverordnung der Gemeinde Embrach ist der Umgang mit Feuerwerk bereits heute zurückhaltend geregelt. Das Abbrennen von lärmendem Feuerwerk ist demnach nur am 1. August und beim Jahreswechsel (31. Dezember/1. Januar) gestattet. Personen, Tiere oder Sachen dürfen dabei nicht gefährdet werden.

Zudem kann das zuständige Verwaltungsorgan aus Sicherheitsgründen örtliche und zeitliche Einschränkungen erlassen und für besondere Veranstaltungen das Abbrennen von Feuerwerk auch ausserhalb der genannten Tage bewilligen.

In den letzten 15 Jahren wurden keine weiteren Feuerwerke bewilligt.

Tradition

Das Abbrennen von Feuerwerk am 1. August (Schweizer Nationalfeiertag) und an Silvester (Jahreswechsel) ist in der Schweiz weit verbreitet und erfreut sich grosser Beliebtheit. Es sind traditionelle Anlässe, bei denen Feuerwerk eine wichtige Rolle spielt, um die Freude und den feierlichen Charakter zu unterstreichen. Viele Menschen sehen darin eine festliche Tradition und geniessen das Spektakel, das mit dem Feuerwerk einhergeht.

Feuerwerke können Freude, Neugierde und Überraschungen erzeugen und geben diesen Momenten einen besonderen, feierlichen Ausdruck. Im Entscheid 1C_601/2018 hält das Bundesgericht zudem fest, dass Feuerwerk am 1. August und Silvester eine Tradition mit einem gewissen öffentlichen Interesse sei, wenn es der Bewahrung des Brauchs diene.

Lärmbelastung

In der Schweiz sind nur Feuerwerkskörper zugelassen, die die Anforderungen der Richtlinie 2007/23/EG erfüllen. Dabei dürfen die Feuerwerkskörper in einem genau definierten Abstand den Schalldruckpegel von 120 dB(A) nicht überschreiten.

Es ist schwierig, Grenzwerte für Feuerwerkslärm festzulegen und Belastungen zu messen. Fehlen Grenzwerte muss gemäss Umweltschutzgesetz der Lärm so begrenzt werden, dass die Bevölkerung nicht erheblich im Wohlbefinden gestört ist.

Umweltbelastung

Nebst der Lärmbelastung verschmutzt das Abbrennen von Feuerwerk auch die Luft mit Schadstoffen. Jährlich werden in der Schweiz gemäss dem Bundesamt für Polizei fedpol zwischen 1'000 und 2'000 Tonnen Feuerwerkskörper verbraucht. Ein Viertel davon machen die pyrotechnischen Feuerwerkssätze aus, der Rest ist Verpackung aus Holz, Karton, Kunststoff oder Ton. Die Feuerwerkssätze bestehen neben Schwarzpulver auch aus farbgebenden Metallverbindungen. Beim Abbrennen entstehen daraus jährlich etwa 200 bis 400 Tonnen Feinstaub. Feuerwerke machen 1 bis 2 Prozent der jährlichen Gesamtemissionen aus. Als Niederschlag gelangt der Feinstaub auch in Böden und Gewässer.

Polizeiliche Aspekte

Das Abbrennen von Feuerwerk polizeilich zu verhindern, ist kaum umsetzbar. Eine verstärkte Polizeipräsenz zur Verhinderung von unerlaubtem Feuerwerk ist in Embrach nicht möglich und wäre kaum verhältnismässig. Übertretungen des neuen Verbots müssten über die Kantonspolizei gemeldet werden. Zuwiderhandelnde müssten mit einer Ordnungsbusse oder Anzeige und der Rapporterstattung an das Statthalteramt des Bezirks Bülach rechnen. Eine konsequente Ahndung unerlaubten Feuerwerks ist jedoch eher unwahrscheinlich, da die Kantonspolizei oder das kommunale Hilfspolizeiorgan die fehlbaren Personen direkt beim Abbrennen der Feuerwerkskörper antreffen müsste.

Eidgenössische Volksinitiative

Eine Volksinitiative «für eine Einschränkung von Feuerwerk» wurde am 3. November 2023 mit 137'193 gültigen Unterschriften eingereicht. Die Initiative verlangt einen stärkeren Schutz von Menschen, Tieren und der Umwelt vor Lärm und Emissionen von Feuerwerk. Sie will insbesondere den Verkauf und die Verwendung von lauten Feuerwerkskörpern für Private in der ganzen Schweiz verbieten. Feuerwerkskörper, die keinen Lärm erzeugen, könnten weiterhin verkauft werden, beispielsweise bengalische Feuer oder Vulkane. Zudem könnten für überregionale Veranstaltungen Ausnahmegewilligungen erteilt werden, etwa für 1.-August-Feiern. Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 24. Januar 2024 beschlossen, dem Parlament die Volksinitiative «Für eine Einschränkung von Feuerwerk» ohne direkten Gegenentwurf oder indirekten Gegenvorschlag zur Ablehnung zu empfehlen. Dies deshalb, weil die Kantone und Gemeinde bereits die erforderlichen Rechtsgrundlagen haben, um Feuerwerke einzuschränken.

Nun beschäftigt sich das eidgenössische Parlament mit der Feuerwerksinitiative. Zuerst wird die Initiative durch die zuständige Sachbereichskommission des Nationalrates, der Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur (WBK-N) und anschliessend vom Nationalrat beraten. Danach wird sich die zuständige Sachbereichskommission des Ständerates und im Anschluss der Ständerat mit der Feuerwerksinitiative befassen. Für die Beratung hat das Parlament maximal bis am 3. Mai 2026 Zeit.

Kanton Zürich

Als erste Gemeinde im Kanton Zürich hat Bubikon an der Gemeindeversammlung vom 12. Juni 2024 die Initiative "Verbot von lärmendem Feuerwerk" angenommen, indem sie dem ablehnenden Antrag des Gemeinderats nicht folgte und die Initiative annahm. Das Verbot trat am 1. August 2024 in Kraft.

Seit 1. November 2024 gilt auch in Hombrechtikon das Verbot von lärmendem Feuerwerk. An der Gemeindeversammlung vom 25. September 2024 wurde die gleichlautende Initiative angenommen.

Nach Bubikon und Hombrechtikon führte auch Gossau ZH per 1. März 2025 ein ganzjähriges Verbot von lärmendem Feuerwerk ein.

In der Gemeinde Dürnten sprachen sich bei der nachträglichen Urnenabstimmung am 9. Februar 2025 62.11 % der Stimmberechtigten für ein Verbot von lärmendem Feuerwerk aus.

Gemeinden im Embrachertal

In den Polizeiverordnungen der übrigen Gemeinden des Embrachertals entspricht die Regelung zum Umgang mit Feuerwerk der derzeit in Embrach geltenden Vorschrift, wonach das Abbrennen von Feuerwerkskörpern ausschliesslich am 1. August und am 31. Dezember erlaubt ist. Das Abbrennen von Feuerwerk an anderen Anlässen ist bewilligungspflichtig.

In den Gemeinden Freienstein-Teufen und Rorbas sind derzeit gleichlautende Initiativen eingereicht worden. Der Gemeinderat Freienstein-Teufen empfiehlt die Annahme, der Gemeinderat Rorbas die Ablehnung der Initiative.

Synopse Polizeiverordnung

Art. 8 der Polizeiverordnung (PoIV) soll mit der Initiative wie folgt geändert werden:

PolV Art. 8 bisher	PolV Art. 8 neu
<p>¹ Das Abbrennen von lärmendem Feuerwerk ist nur am 1. August und beim Jahreswechsel (31. Dezember/1. Januar) gestattet. Personen, Tiere oder Sachen dürfen dabei nicht gefährdet werden.</p>	<p>¹ Das Abbrennen von lärmendem Feuerwerk ist ganzjährig verboten - auch in der Nacht vom 1. auf den 2. August und vom 31. Dezember auf den 1. Januar.</p>
<p>² Aus Sicherheitsgründen kann das zuständige Verwaltungsorgan örtliche und zeitliche Einschränkungen erlassen.</p>	<p>² Für besondere Veranstaltungen kann das zuständige Verwaltungsorgan das Abbrennen von Feuerwerk bewilligen. Personen, Tiere oder Sachen dürfen dabei nicht gefährdet werden.</p>
<p>³ Für besondere Veranstaltungen kann das zuständige Verwaltungsorgan das Abbrennen von Feuerwerk bewilligen.</p>	

Zuständigkeit

Gemäss Art. 9 der Gemeindeordnung der Gemeinde Embrach ist die Gemeindeversammlung für die Änderung der Polizeiverordnung (PoIV) zuständig.

Abstimmungsempfehlung des Gemeinderats

Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass total 215 stimmberechtigte Initiantinnen und Initianten das Anliegen eines ganzjährigen Verbots von lärmendem Feuerwerk unterstützen. Dies entspricht knapp 4 % der Stimmberechtigten von Embrach.

Er stellt zudem fest, dass die Lärmemissionen rund um den Nationalfeiertag und um Silvester in Embrach in den letzten Jahren zugenommen haben. Die Anzahl der Lärmklagen aus der Bevölkerung hat diesbezüglich in den vergangenen Jahren stetig zugenommen.

Der Gemeinderat zeigt einerseits Verständnis für die Argumente eines Feuerwerksverbots aus Gründen der Umweltbelastung und des Lärmschutzes für die Einwohnerinnen und Einwohner von Embrach.

Andererseits bedauert der Gemeinderat, dass damit traditionelle Feierlichkeiten durch ein generelles Verbot eingeschränkt würden. Er ist jedoch der Auffassung, dass diese Anlässe auch mit alternativen, lärmarmen Elementen wie Höhenfeuern, Bengalfackeln oder Vulkanen umrahmt werden können.

Es ist vorgesehen, bei Annahme der Initiative mit Inseraten und Plakaten auf das neue Verbot von lärmendem Feuerwerk hinzuweisen. Zusätzliche polizeiliche Kontrollen sind nicht geplant.

Für die Umsetzung des Feuerwerksverbots werden keine zusätzlichen Finanzmittel eingesetzt.

Zuhanden der Gemeindeversammlung vom 23. Juni 2025 empfiehlt der Gemeinderat den Stimmberechtigten, die von Theresia Lanfranchi, Embrach, eingereichte Einzelinitiative "Verbot von lärmendem Feuerwerk" zur Annahme.